

Chronologie der Änderungen im Handbuch des BTTV

zuletzt geändert am 9. Juli 2017

In dieser Zusammenstellung sind die Änderungen im Handbuch des BTTV seit November 2014 zusammengefasst. Die Grundlage für die Änderungen bilden die jeweils zuletzt davor veröffentlichten Handbuchinhalte.

Änderungen Juli 2017

Der außerordentliche Verbandstag und der Vorstand Sport haben im Juli 2017 Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Wettspielordnung**
Von den (noch nicht vorhandenen) Gebühren für Spielverlegungen wurden die Ligen unterhalb der Landesliga ausdrücklich in G 6.2.4 ausgenommen.
Die maximale Entfernung für Wochentagsspiele wurde in G 5.2 betreffend den Nachwuchsspielbetrieb wieder auf 40 km reduziert.
- **Beitrags- und Gebührenordnung**
Die Kostenübernahme im Falle eines Nichtantretens der Gastmannschaft in F 9.2 wurde den Vorgaben der WO angepasst.
- **Richtlinien für den Oberschiedsrichter-Einsatz**
Die Richtlinien wurden der neuen WO angepasst.

Änderungen März 2017

Der Verbandsausschuss des BTTV und der Bundestag des DTTB jeweils im November 2016, der Vorstand Sport im Januar 2017 und der Verbandsausschuss im März 2017 haben Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Wettspielordnung**
Die Wettspielordnung des DTTB und des BTTV wurden grundlegend reformiert. Neben der Struktur der WO haben sich auch die Inhalte so umfangreich geändert, dass eine Dokumentation an dieser Stelle und in der üblichen Weise nicht möglich ist. Die WO tritt am 25. Mai 2017 in Kraft, wobei für Turniere zwischen dem 25.5. und dem 30.6. noch die alten Bestimmungen gelten.
- **Finanzordnung**
Die Zuschüsse für die Durchführung von Blockspieltagen/Turnieren im Senioren-Ligenspielbetrieb wurden im Anhang unter 1.1 aufgenommen.
- **Beitrags- und Gebührenordnung**
Die Bezüge zur neuen WO wurden hergestellt, die Mannschaftsmeldegebühr für den Senioren-Ligenspielbetrieb wurde in C 5.3 und die Gebühren für Spielgemeinschaften in F 6. aufgenommen.
- **Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO)**
Die Bezüge zur neuen WO wurden hergestellt, die Ordnungsgebühren wurden bzgl. der Ergebniseingabe flächendeckend automatisiert und die Einnahmen aus den automatisiert generierten Ordnungsgebühren wurden der Verbandsebene zugeordnet. Fehlende Nachwuchsmannschaften werden nicht mehr sanktioniert.
- **Schiedsrichterordnung**
Die Bezüge zur neuen WO wurden hergestellt.

- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen**
Die Bezüge zur neuen WO wurden hergestellt.
- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend**
Die Bezüge zur neuen WO wurden hergestellt.
- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren**
Die Bezüge zur neuen WO wurden hergestellt und die Mannschaftsmeisterschaften nach Übergang zum Seniorenligenspielbetrieb wurden gestrichen.
- **Durchführungsbestimmungen für Nominierungen**
Die Bezeichnung der Veranstaltungen wurde aktualisiert und eine mögliche Nichtberücksichtigung bei Fehlverhalten wurde präzisiert.
- **Streichen von Bestimmungen wegen der Verlagerung in die neue WO**
Weil die Inhalte der bisherigen Bestimmungen nunmehr Bestandteil der WO sind, wurden folgende DfB und RiLi vollständig aus dem Regelwerk gestrichen und entfernt:
 - **Durchführungsbestimmungen für Spielgemeinschaften**
 - **Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb**
 - **Durchführungsbestimmungen für Relegation**
 - **Richtlinien für Spiellokale und Spielbedingungen**
 - **Richtlinien für den Schutz von Verbandsveranstaltungen**

Änderungen Januar 2017

Der Vorstand Jugend hat im schriftlichen Umlauf Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend**
Die Ebene der Landesbereiche wurde bei beiden Ranglistenturnierdurchgängen wieder eingeführt.

Änderungen August 2016

Der Vorstand Sport hat im schriftlichen Umlauf Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen**
Zuständigkeit und Zeitpunkt für das Nachrücken einer Personengruppe zur Bayerischen Einzelmeisterschaft wurde geändert.

Änderungen Juli 2016

Beim Verbandshauptausschuss am 10. Juli 2016 wurden Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Wettspielordnung**
Die Möglichkeiten zur Eingruppierung von weiblichen Mannschaften in höheren Ligen bzw. im männlichen Spielbetrieb wurden aus WO G 7 gestrichen; eine Eingruppierung ist weiterhin als zusätzliche Mannschaft auf Kreis- und Bezirksebene möglich.
- **Beitrags- und Gebührenordnung**
Um den Mitgliederrückgang zu kompensieren wurden der Grundbeitrag pro Verein auf 60 Euro und der Spielerbeitrag Erwachsene/Jugendliche um jeweils 1 Euro erhöht.

Änderungen April 2016

Beim Verbandsausschuss am 9. April 2016 wurden Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben. Diese Änderungen haben strukturelle Anpassungen (Inhaltsverzeichnis, Nummerierung) in der Wettspielordnung – nicht explizit erwähnt – zur Folge gehabt.

- Wettspielordnung

Zahlreiche Passagen wurden wegen Aufnahme des Inhalts in die DTTB-WO, wegen Wiederholung aus anderen Bestimmungen (z.B. Int. TT-Regeln), wegen unnötiger Detailformulierungen und zur Transparenz bzw. einheitlichen Darstellung des TT-Sports ersatzlos gestrichen: A 4 a, A 10.7 a, A 10.10 a, A 10.10 b, A 16 a, B 8 a, C 3 a, C 4 a, C 6.1 a, C 6.4 a, C 7 a, C 13 a, D 7 a und D 8 b.

Die Ausnahmeregelungen von der Geschlechtertrennung gemäß WO A 11.7 wurden im Nachwuchsbereich in WO A 11.7 b vereinfacht und verdeutlicht.

Die Regelungen für die Sommerpause wurden von A 7 a (dann gestrichen) in A 11.8 a aufgenommen.

In C 1.4 a wurden Teile aus A 15 a übertragen und bzgl. der TTR-Werte der ersten Qualifikation präzisiert.

In C 1.1 a wurden die Vorgaben für genehmigungspflichtige Veranstaltungen präzisiert.

In C 1.5 a wurden die Inhalte zur Eingabe- und Aufbewahrungspflicht aus C 15 a (dann gestrichen) übernommen.

C 9 a wurde nach Übertragung der Inhalte zur Begrenzung der Teilnehmerzahl nach C 14 a gestrichen.

In WO E 3.1 c) wurden die Änderungen durch die altersbezogene Spielberechtigung eingearbeitet und Vorgaben vereinheitlicht.

In G 9 wurde bzgl. der Punkteaberkennung bei falscher Doppelaufstellung auf die letztmalige Änderung in D 4.5 reagiert.

Die Platzierungsreihenfolge wurde in G 10 und G 11 gestrichen, weil in C 6.5 die Vorgaben bereits explizit erläutert sind.

- Beitrags- und Gebührenordnung

Die Auswirkungen der altersbezogenen Spielberechtigung auf die Zahlungspflichtigen der Spielergebühr für eine zusätzliche Spielberechtigung für den Erwachsenen-spielbetrieb bzw. für Wechsel wurde in C 6.2 und C 6.3 bzw. in D 1. umgesetzt.

Die unbare Bezahlung von Schiedsrichtern bei BTTV-Veranstaltungen wurde in F 1.3 geregelt.

- Reisekostenordnung

Die Anlage zur RKO wurde bzgl. der Fahrtkosten und dem Abzug für Frühstück den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

- Schiedsrichterordnung

Die unbare Bezahlung von Schiedsrichtern bei BTTV-Veranstaltungen wurde in G 2. geregelt.

Änderungen November 2015

Beim Bundestag des DTTB wurden Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben. Diese Änderungen haben jeweils redaktionelle Anpassungen in Teilen der BTTV-WO (nicht explizit erwähnt) und in einigen Durchführungsbestimmungen zur Folge gehabt.

- Wettspielordnung

Die Definition der obersten Ligen als Bundesspielklassen und die Bundesspielordnung wurden in A 1 und A 12 eingeführt; zudem wurde ein Veranstaltungsname aktualisiert. Die Vorgaben für Schlägerests in A 2 wurden präzisiert und sprachlich vereinheitlicht. In A 2 ist im Vorgriff einer internationalen Regeländerung die Coaching-Regel bereits ab dem 1. Juli 2016 eingeführt.

In A 8 wurden zusätzlich zu den Altersklassen auch Altersgruppen definiert, weshalb sich die gesamte Nummerierung geändert hat.

Die Bestimmungen für die Einlegung von Protesten wurden in A 16 exakter gefasst.

Mit einer Änderung in B 1.2 wurde die Voraussetzung eines legalen Aufenthalts den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Das Wirksamkeitsdatum einer gelöschten Spielberechtigung wurde gemäß der seit Jahren gebräuchlichen und auch so gewollten Praxis in B 7 auf das Ende der laufenden Halbserie korrigiert.

Einführung einer „altersbezogenen Spielberechtigung“, die grundsätzlich Spielern der Altersgruppe Nachwuchs eine Spielberechtigung für den Erwachsenenmannschaftsspielbetrieb bzw. denen der Altersgruppe Senioren eine Spielberechtigung für den Seniorenmannschaftsspielbetrieb jeweils für einen alternativen „Zweitverein“ ermöglicht. Dies hat zu komplexen Änderungen in den Abschnitten B 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.3, 5.5, 6, 7, 8 und 9.1 geführt.

Die Vorgaben für den Individual-Spielbetrieb (Spielsysteme und Wertungen) wurden im Abschnitt C aufgenommen und damit bundesweit vereinheitlicht. Die entsprechenden Ausführungen des BTTV im bisherigen Abschnitt C wurden gestrichen und die zusätzlichen Bestimmungen – soweit noch zulässig – übernommen und den allgemeinen Vorgaben nachgestellt.

Die Abweichungsmöglichkeiten der Verbände in D 1.2 wurden präzisiert.

Die Bestimmungen bei Minderantreten im Doppel von Mannschaftskämpfen wurden in D 4.3-4.5 präzisiert.

Präzisierung der Vorgaben einer Auslosung von Hin- und Rückspiel in D 8.3.

- Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen**- Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend****- Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren**

In allen o.g. DfBs wurden die Querverweise zur WO aktualisiert.

Änderungen Juli 2015

Beim Verbandstag des BTTV am 5.7.2015 und vorher bei den Sitzungen der Vorstandsbereiche wurden Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben. Die Satzung wurde neu gefasst und das gesamte Handbuch mit Datum 07/2015 neu aufgelegt.

- Satzung

Der Verweis auf die DTTB-Satzung in § 2 1. wurde routinemäßig aktualisiert.

Dem Unterpunkt Zweckverwirklichung und die Aufgaben in § 2 3. wurde ein Standard-Einleitungssatz vorangestellt; die Aufgaben wurden durch Aufnahme eines neuen Punktes 3.10 um den Schutz des Kindeswohls erweitert.

Die Ausführungen zur Gemeinnützigkeit in § 2 4. wurden auf eine Standard-Formulierung geändert.

Die Außenvertretung des BTTV in § 2 7. bzw. § 29 2. wurde unter Einbeziehung des Stellvertreters des Präsidenten geändert.

Der Verweis auf die Anti-Doping-Ordnung des DTTB wurde in § 2 8.3 auf die Homepage des DTTB geändert, da unsere Dachorganisation kein Handbuch mehr druckt. Als weiteren Schwerpunkt unter „Grundsätzliches“ § 2 wurde neu 9. die Verurteilung von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung aufgenommen.

An verschiedenen Stellen der Satzung – § 3 2., § 22 3., § 23 2., § 24 2. – wurden die Vorgaben einer „schriftlichen“ Benachrichtigung durch eine Veröffentlichung „in Textform (gem. § 126b BGB)“ ersetzt.

Der Verhaltenskodex des BTTV, der bisher nur informativen Charakter hatte, wurde als Bestimmung des BTTV in § 4 2. aufgenommen.

Die Vorgaben an Fachwarte und Schiedsrichter aus § 6 4.1, im offiziellen Verwaltungsprogramm sowohl eine postalische als auch eine E-Mail-Adresse angeben und diese veröffentlichen zu müssen, wurde gelockert. Zukünftig kann der Veröffentlichung der postalischen Adresse widersprochen werden, wenn eine E-Mail-Adresse veröffentlicht ist.

Die Vorgaben für einen Ausschluss von Mitgliedern oder Verbandsangehörigen in den §§ 8 2. bzw. 10 2. wurden den Ausführungen in der RVStO angepasst und sind jetzt stringent.

Die Mitarbeiter des BTTV gelten nach Änderung von § 10 1. jetzt auch als Verbandsangehörige.

In § 11 4. wurde die korrekte Bezeichnung für den Einzug als „SEPA-Lastschriftverfahren“ beschlossen.

Den „höheren“ Legislativgremien Verbandstag und Verbandshauptausschuss wurden die Aufgaben der jeweils „untergeordneten“ Gremien Verbandshauptausschuss und Verbandsausschuss in den §§ 22 5. und 23 5. prinzipiell übertragen.

Der Verbandstag kann nach Ergänzung von § 22 unter 5.18 auch die Legislaturperiode abändern und den Termin des nächsten ordentlichen Verbandstags bestimmen, was bisher einem außerordentlichen Verbandstag zugeordnet war.

Es wurde in § 26 2. eine Frist für den Versand von Tagesordnung und Anträgen bei einem Bezirkshauptausschuss eingeführt.

Gemäß dem beschlossenen Verhaltenskodex wurde in § 30 die Position eines Ethikbeauftragten eingeführt. Dessen Aufgaben sind in § 30 neu 10. beschrieben.

In § 30 6. wurde explizit festgelegt, dass die Amtszeit des Datenschutzbeauftragten mit dem Ende der Legislaturperiode beendet ist, wobei eine Wiederbesetzung möglich ist.

Die bisher festgelegte Anzahl an Verbandschiedsrichterlehrwarten in § 35 wurde freigegeben.

Die Wahlfunktionen in den Vorstandsbereichen Finanzen (§ 36), Vorstand Öffentlichkeitsarbeit (§ 37) und Vorstand Jugend (§ 39), namentlich die Verbandsfachwarte Haushaltsplanung, Rechnungswesen, Printmedien, Neue Medien, Wettkampfsport und Hochleistungssport wurden ebenso gestrichen wie das jetzt nicht mehr nötige Vorschlagsrecht für kommissarische Vertreter auf diese Funktionen.

Die Aufgaben der Gerichte im Zusammenhang mit Beschlüssen von Legislativgremien wurden in § 45 3. präzisiert.

Der Widerruf der Spielberechtigung wurde als grundsätzliche Sanktionsmöglichkeit in § 46 2. eingeführt.

Die Satzung wurde als Gesamtes neu gefasst.

- **Verhaltenskodex**
Der Inhalt des Verhaltenskodex, der bisher informativ auf der Homepage abgedruckt war, wurde als Text der neuen Bestimmung beschlossen.

- **Wettspielordnung**
Die Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb betreffend die Meldung beim Landes-Sportverband wurde in B 2.1 a präzisiert.
Die Vorgaben der maximalen Gruppenstärke im Einzelspielsystem gemäß C 1.3 f sind weggefallen. Vorrundengruppen vor einem einfachen K.-o.-System können jetzt durch den Veranstalter von offenen Turnieren bestimmt werden.
Das Braunschweiger System wurde unter D 8 d als Dreier-/Vierer-Mannschaftssystem eingeführt. Die Anwendung kann bei entsprechenden Beschlüssen der Untergliederungen sofort erfolgen und auch ein Durchspielen gemäß D 2.6 b kann vorgegeben werden.
Die Vorgaben der Spielsysteme in den einzelnen Ebenen wurde in D 10.4 a übersichtlicher gestaltet.
Die „automatische“ Erteilung einer SBE wurde bzgl. des Alters des Jugendlichen und dessen Spielstärke in E 3 erweitert.
Die Vorgaben zur Neustrukturierung nach einer Halbserie in G 5 b wurden in die Abschnitte G 2 und G 4 verschoben.
Der Inhalt von G 13 alt wurde nach D 15.3 a verschoben.
Die Abschnitte G 5 a bis G 12 alt wurden als G 6 bis G 13 unnummeriert.
Die vorrangige Auffüllreihenfolge in G 7 neu wurde in einem anderen Absatz nochmals wiederholt ausgewiesen.
Die Gültigkeit der Spiel- und Einsatzberechtigung bei Wechseln wurde gemäß der WO des DTTB in G 18 angepasst.
 - **Versammlungsordnung**
An verschiedenen Stellen der Versammlungsordnung – 1.2 1., 2.2 2. – wurden die Vorgaben einer „schriftlichen“ Benachrichtigung durch eine Veröffentlichung „in Textform (gem. § 126b BGB)“ ersetzt.
 - **Wahlordnung**
Die Wahlordnung wurde den Vorgaben der Satzung angepasst; so wurde die Anzahl der Verbandsschiedsrichterlehrwarte freigegeben und die weggefallenen Fachwartpositionen wurden analog gestrichen. In der Darstellung der Berufungsfunktionen wurde eine Spalte mit Berufungen auf Verbandsebene eingeführt.
 - **Schiedsrichterordnung**
Die Kosten für die SR-Einsätze wurden im Abschnitt G erhöht; sie liegen jetzt anstelle von 10,00 Euro bei 20,00 bzw. 30,00 Euro.
 - **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen**
Die Auffüllreihenfolge zur Bayerischen Meisterschaft hat sich geringfügig geändert; das höchste Ranglistenturnier heißt nunmehr BTTV-Top-24 Damen/Herren.
 - **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend**
Das Spielsystem für die Mannschaftsmeisterschaften der Schülerinnen wurde geändert. Die Teilnahme am Ranglistensystem wurde geringfügig modifiziert.
 - **Durchführungsbestimmungen für Nominierungen**
Angleichung der Bezeichnungen.
 - **Richtlinien für den Schutz von Verbandsveranstaltungen**
Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten.
 - **Richtlinien für den Oberschiedsrichter-Einsatz**
Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen.
- Alle vorher nicht explizit genannten Handbuchinhalte wurden gemäß Beschluss des Verbandstags mit Datum 5.7.2015 ohne inhaltliche Änderungen neu aufgelegt.

Änderungen März 2015

Bei der Sitzung des Verbandsausschusses am 28.3.2015 und vorher bei Sitzungen der Vorstandsbereiche wurden Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben:

- **Wettspielordnung**
Die Regelungen für den zusätzlichen Aufstieg (WO G 5) wurde präzisiert und die zusätzliche Einstufung von neu gemeldeten Mannschaften (WO G 6) wurde gegenüber G 5 nachrangig gestellt.
Die Regelungen zur Punkteaberkennung (WO G 8) wurden einerseits präzisiert und andererseits außer Kraft gesetzt, wenn bei vorgeschriebenem „Durchspielen“ gemäß WO D 2.6 b lediglich die Reihenfolge der Spiele vertauscht wurde.
Bei gleichzeitigem Start hat gemäß WO D 12 neu jetzt in allen Fällen die obere Mannschaft (bzw. die der jüngeren Altersklasse) verloren, was eine Angleichung an die Bestimmungen in den DTTB-Ligen entspricht.
Die Einsatzberechtigung von Spielern zurückgezogener oder gestrichener Mannschaften (WO G 14) wurde präzisiert, weil die bisherigen Vorgaben einen Widerspruch aufgezeigt haben.
Für die Teilnahme von Mannschaften am Pokal gilt nach Änderung von WO H 2 die freiwillige Meldung zu Beginn des Rundenspielbetriebs.
Die Möglichkeit zur Genehmigung von Ausnahmen gemäß WO I 1 wurde durch Streichung des Paragraphen abgeschafft.
- **Beitrags- und Gebührenordnung**
Die Startgebühren für Endrunden von Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform und Pokalmeisterschaften wurden vereinheitlicht auf 25 Euro festgelegt, damit die Durchführer auch entsprechende Einnahmen erzielen können.
- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen**
Die Zusammensetzung der Teilnehmer für die Bayerischen Meisterschaften Damen/Herren wurde geändert.
- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren**
Die Teilnehmerzahl für alle Altersklassen wurde in den Einzelkonkurrenzen auf 32 gesetzt, wobei es für definierte Altersklassen feste Grundquoten für die Bezirke gibt.
- **Durchführungsbestimmungen für Relegation**
Der Einsatz von Spielern der nummerisch letzten Mannschaft wurde textlich präzisiert.

Änderungen November 2014

Bei den Sitzungen des Verbandsausschusses am 15.11.2014 sowie beim Bundestag des DTTB am 22.11.2014 (zusätzlich Festlegungen des Bundestags 2013, die erst jetzt veröffentlicht werden müssen) wurden Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben:

- **Wettspielordnung**
Der Bundestag hat ein paar Veränderungen/Präzisierungen bzgl. Material, Wartezeit für TTR-Berechnungen, sofortigem Wechsel von Spielern sowie bzgl. Setzungen und Start bei Turnieren beschlossen.
In A 1 und A 12 wurden nach Einführung der Bundesspielordnung (gültig für alle Spielklassen in der Verantwortung des DTTB) die Hinweise zur "Bundesligaordnung" und zur "Regional- und Oberligaordnung" durch Hinweise zur "Bundesspielordnung" ersetzt.

Weitere konkrete Fundstellen der geänderten Vorgaben: A 6.2, A 15.2, B 7, C 1.4, C 1.7, C 4, F 2.11.2.

- **Reisekostenordnung**
Das Tagegeld für den An- und Abreisetag bei mehrtägigen Reisen wurde festgelegt (Inkrafttreten ab 1.1.2015). Konkrete Änderung in der Anlage zur RKO unter 1.
- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen**
Der gesamte Ranglistenzyklus oberhalb der Bezirksebene wurde verändert.
- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend**
Weitreichende Änderungen bei den Ranglistenturnieren.
- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren**
Die Quotenverteilung in den einzelnen Konkurrenzen/Altersklassen wurde geändert.
- **Durchführungsbestimmungen für Nominierungen**
Die Nominierung zur Deutschen Meisterschaft der Jugend und Schüler wurde bzgl. Q-TTR-Wert und Platzierungen präzisiert.
- **TT-Regeln B**
Die letzten Aktualisierungen wurden eingearbeitet.